

# Der "Solifonds" des SVW

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105275>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wo Solidarität mehr ist  
als ein Schlagwort:

## Der «Solifonds» des SVW

Mehr als die Hälfte der genossenschaftlichen Mieter entrichten einen jährlichen freiwilligen Beitrag an den Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Das ist bekannt, denn oft wird an der Generalversammlung darüber entschieden, den «Fünfliber» pro Wohnung und Jahr dem Fonds zu überweisen. Alle die Zehntausende von Spendern haben natürlich auch ein Recht zu erfahren, was mit dem einbezahlten Geld geschieht.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, der den Solidaritätsfonds verwaltet, legt über die ihm damit anvertrauten Mittel eine doppelte Rechenschaft ab. Zum einen wird der Fonds innerhalb der Verbandsrechnung separat ausgewiesen und dementsprechend von der Kontrollstelle (in der auch die Eidgenossenschaft vertreten ist) überwacht.

Die Kontrolle wird dadurch erleichtert, dass aus dem Solidaritätsfonds ausschliesslich rückzahlbare Darlehen an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften gewährt werden dürfen. Jede andere Verwendung der Gelder, die man vielleicht in guten Treuen auch als Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus verstehen könnte, wird durch das Fondsreglement ausgeschlossen. Obwohl der Solidaritätsfonds heute ein Vermögen von mehr als 4 Millionen Franken aufweist, ist es somit recht einfach, seine Rechnung zu überblicken.

Rechenschaft über die Verwendung des Solidaritätsfonds legt der SVW zum anderen in einem speziellen Jahresbericht ab, der am Beginn jedes neuen Jahres allen Genossenschaften zugestellt wird. Er enthält neben dem üblichen Jahresrückblick eine knappe Darstellung der wichtigsten Fondsgeschäfte. Um Kosten zu sparen, wird der Jahresbericht nicht jedem Genossenschafter und jeder Genossenschafterin geschickt, die ihren Fünfliber – oder mehr – entrichtet haben. Um ihnen allen die praktische Bedeutung des Solidaritätsfonds trotzdem etwas näher zu bringen, wird im folgenden die im Jahresbericht 1983 enthaltene Übersicht über die gewährten Darlehen wiedergegeben:

*Jahrelanges Warten auf Subvention.* Einer Baugenossenschaft im Berner Oberland war für den Bau von 82 Mietwohnungen von der Gemeinde ein Darlehen in Aussicht gestellt worden. Die Wohnungen wurden gebaut und vermietet, aber das Darlehen der Gemeinde liess aus unerfindlichen Gründen auf sich warten. Immerhin erwies sich, dass seine Auszahlung nur noch eine Frage der Zeit war. Da die Genossenschaft die Zahlungen an die Unternehmer nicht so lange aufschieben konnte, erhielt sie zur Überbrückung ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds. Es wird zu gegebener Zeit durch das Darlehen der Gemeinde abgelöst werden.

*Solidaritätsfonds ermöglicht Hauskauf.* Vorauszuschicken ist, dass der Verband neu gegründeten Genossenschaften keine Darlehen zur Verfügung stellt, nur damit sie eine Liegenschaft erwerben können. Anders ist es, wenn eine bestehende Bau- und Wohngenossenschaft ihren Liegenschaftsbesitz erweitern will. Hier kann es entscheidend sein, mit einem an sich bescheidenen Darlehen aus dem Solidaritätsfonds zu verhindern, dass vorübergehend ein allzu grosses Loch in der Kasse entsteht. Es geht ja beim Erwerb einer Liegenschaft meist um einen Gelegenheitskauf. So verhalf ein Überbrückungsdarlehen von nur 50000 Franken einer Wohngenossenschaft in der Nordwestschweiz zum Kauf eines gut erhaltenen, vollvermieteten Wohnhauses, das damit der Spekulation entzogen worden ist.

*Ein «Bauernhaus» wird umgebaut.* Ein in verschiedener Hinsicht ungewöhnliches Renovationsprojekt konnte mit Hilfe eines Darlehens aus dem Solidaritätsfonds ausgeführt werden. Es ging um Wohnungen, die früher in ein Bauernhaus im Limmattal eingebaut worden waren. Eine Genossenschaft hat das Haus samt Umschwung aus eigener Kraft günstig erwerben können. Da sie zurzeit auch andere Liegenschaften renoviert, war sie für die Erneuerung des «Bauernhauses» auf ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds angewiesen, das ihr denn auch zugesprochen wurde.

*Renovation trotz Budgetproblemen.* Wegen Budgetproblemen war es ungewiss, ob das einer aargauischen Baugenossenschaft von einer Behörde zugesicherte Renovationsdarlehen rechtzeitig würde ausbezahlt werden können. Die Genos-

senschaft wollte die Renovationsarbeiten aber nicht weiter aufschieben. Sie erhielt ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds. Dies ermöglichte ihr, die Renovation ungesäumt an die Hand zu nehmen, ohne von dritter Seite wahrscheinlich wesentlich teurere Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Als die Behörde das Darlehen überwies, zahlte die Genossenschaft den aus dem Solidaritätsfonds stammenden Betrag unverzüglich zurück.

*Starthilfe für Genossenschaftsverband.* Für einmal kann der Empfänger eines Darlehens namentlich genannt werden. 1983 gründete eine grössere Anzahl Basler Wohngenossenschaften den Wohnbau-Genossenschaftsverband Nord-West. Er soll im Raum Basel als Bauträger tätig werden und Bauvorhaben angehen, welche die zumeist kleinen Basler Wohngenossenschaften überfordern würden. Schon kurz nach seiner Gründung erhielt der Genossenschaftsverband die Möglichkeit, in einem Baurechtsvertrag für 42 Wohnungen einzutreten. Ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds des SVW ergänzte das durch grosszügige, spontane Zeichnungen der Basler Genossenschaften geäußerte Eigenkapital. Dadurch konnte der Genossenschaftsverband rasch handeln; heute ist die Planung der 42 Wohnungen schon erfreulich weit gediehen.

Solidaritätsfonds-Darlehen von insgesamt 790000 Franken wurden im Jahre 1983 ausgerichtet. Davon konnte ein Teil bereits wieder zurückbezahlt werden, ferner wurden einige früher ausgerichtete Darlehen getilgt. Die freiwilligen Zuwendungen der Genossenschaften an den Fonds beliefen sich 1983 auf rund 285000 Franken. Die genaue Summe wird wie gewohnt im Rahmen der Verbandsrechnung publiziert werden. Damit liegen die Zuwendungen nur knapp unter dem Rekordergebnis des Vorjahres; sie stellen das *zweitbeste Ergebnis* in der Geschichte des Fonds dar.

Die Solidaritätsleistung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ging somit auch 1983 mit voller Kraft weiter. Die Verbandsbehörden danken im Namen der Darlehensempfänger all jenen Genossenschaften, die dies mit ihrem freiwilligen Beitrag ermöglicht haben.